



VPL Newsletter

Ausgabe 1 / 15

Liebe VPL-Mitglieder

Bald geht das erste Vereinsjahr des VPL zu Ende. Mit Genugtuung können wir auf einen guten Start und eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Der Mitgliederbestand ist immer noch bescheiden, wächst aber stetig, weil zunehmend grössere Kreise den Einsatz für eine produzierende Landwirtschaft als wichtig erachten.

Eindeutiger Höhepunkt im 2014 war die erfolgreiche Lancierung der Ernährungssicherheitsinitiative, bei deren Formulierung des Verfassungstextes und im Rahmen der Unterschriftensammlung der VPL konstruktiv mitgewirkt hat.

Positiv zu vermerken ist auch, dass dank geschicktem Lobbying eine markante Kürzung des Landwirtschaftsbudgets in der Wintersession der eidgenössischen Räte verhindert werden konnte. Diese guten Resultate motivieren uns, die Aufbauarbeit für den VPL im neuen Jahr auf allen Stufen zielstrebig weiterzuführen.

Gerne verbinden wir unseren Dank für die bisherige Unterstützung mit allen guten Wünschen zum Jahresbeginn!

Im Namen des VPL-Vorstandes
Nationalrat Rudolf Joder, Präsident

Stand politische Vorstösse

National



Vorstösse Nationalrat Rudolf Joder

- [14.3636](#) - Motion. Administrative Entlastung für die Landwirtschaft.
- [14.435](#) - Parlamentarische Initiative. Sicherung der Ernährungssicherheit.
→ Wird am **16.02.2015** in der ausserpolitischen Kommission des Nationalrates **behandelt**.

Vorstösse Nationalrat Ernst Schibli

- [14.4254](#) - Interpellation. Die finanziellen Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-17 auf die produzierende Landwirtschaft und ihren Leistungsauftrag.
- [14.3942](#) - Motion. Schnittzeitpunkt von landwirtschaftlichen Ökoflächen flexibilisieren.
- [14.3941](#) - Motion. Fallholz entlang von Gewässern wegräumen.
- [14.455](#) - Interpellation. Auswirkungen eines institutionellen Abkommens mit der EU auf die Landwirtschaft.
- [14.455](#) - Parlamentarische Initiative. Die landwirtschaftliche Nutz- und Produktionsflächen sowie die Bau- und Bauentwicklungsgebiete erhalten und ihnen Sorge tragen.
- [14.430](#) - Parlamentarische Initiative. Änderung der Rechtsgrundlagen für die Direktzahlungen.
→ Wird am **12.01.2015** in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates **behandelt**.

Kantonal



Motion Knutti / Graber

Die Grossräte Thomas Knutti, Vizepräsident VPL und Samuel Graber, Vorstandsmitglied VPL, haben im März 2014 im Kanton Bern die Motion „[Weniger Bürokratie in der Landwirtschaft](#)“ eingereicht.

Hier die Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der Agrarpolitik hängen auch von der Transparenz und der Einfachheit des Vollzugs ab. Der Regierungsrat wies deshalb schon in der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14-17) darauf hin, dass der Bund die Umstellung auf das neue Direktzahlungssystem so umsetzen müsse, „dass für die Bewirtschaftenden und für die Kantone kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht“. Die Volkswirtschaftsdirektion hat zudem in ihrer Stellungnahme zur Anhörung des Verordnungspakets zur AP 14-17 dem Bund signalisiert, dass die Administration und vor allem das Kontrollwesen unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich komplexer wird und hat eine Vereinfachung gefordert. Es muss nun aber festgestellt werden, dass der Bund keine wesentlichen Korrekturen in diesem Bereich vorgenommen hat. Der Kanton Bern war der erste Kanton, welcher die Kontrollen von der Verwaltung trennte. Er lässt die Kontrollen, wo sinnvoll und vom Gesetz her möglich, durch private, akkreditierte Kontrollorganisationen mittels Leistungsvereinbarung durchführen. Die gesetzlich vorgeschriebene Oberkontrolle muss zwingend vom Kanton wahrgenommen werden. Die kantonalen Vollzugsbehörden haben die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die Vorgaben

des Bundes zur Durchführung der Kontrollen eingehalten werden.

Zu den Punkten 1 und 2:

Die ersten beiden Anliegen der Motion liegen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Wie einleitend ausgeführt, unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Bestrebungen zur Vereinfachung der Administration im Rahmen der AP 14-17. Die Rahmenbedingungen werden aber durch den Bund festgelegt. Massgebend ist dabei die Kontrollkoordinationsverordnung des Bundes (Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL; SR 910.15). Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) legt grossen Wert auf eine möglichst effiziente Koordination der Kontrollen im Rahmen der Bundesvorschriften. Es wird diese Bestrebungen bei der laufenden Umsetzung der AP 14-17 weiter aufrechterhalten und sich beim Bund weiterhin für bessere Rahmenbedingungen einsetzen. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der ersten beiden Punkte.

Zu Punkt 3:

Das LANAT vollzieht grossmehrheitlich Bundesrecht. Dabei besteht in der Umsetzung wenig Spielraum. Die Kontrollintervalle werden vom Bund vorgegeben. Grundsätzlich basiert das Modell bei den öffentlich-rechtlichen Kontrollen auf einem Vierjahresrhythmus. Die Kantone sind bei Betrieben ohne Mängel bei früheren Kontrollen verpflichtet, die Kontrollen so zu koordinieren, dass ein Betrieb in der Regel nicht mehr als einmal pro Kalenderjahr eine Grundkontrolle erhält. Dies wird vom LANAT strikt eingehalten. Der von den Motionären verlangte Rhythmus kann nicht ohne Änderung der Bundesgesetzgebung angestrebt werden. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Zu Punkt 4:

Das LANAT hat die Kontrolltätigkeit – mit Ausnahme von bestimmten Kontrollen im Bereich des Veterinärdienstes – an akkreditierte Kontrollorganisationen ausgelagert. Das LANAT vollzieht lediglich die vom

Bund vorgeschriebenen Oberkontrollen und die Kontrollkoordination. Die in der Begründung erwähnte Beratungstätigkeit im Bereich der Vernetzungen basiert ebenfalls auf bundesrechtlichen und nicht auf kantonalen Vorgaben. Damit wird der Personalaufwand primär durch Aufträge, die auf bundesrechtlichen Vorgaben basieren, bei den Kontrollorganisationen generiert. Die Arbeit des kantonalen Personals, das in den Bereichen der Oberkontrollen und der Kontrollkoordination tätig ist, wird laufend auf Effizienz überprüft. Trotz der Zunahme der Kontrollen unter der AP 14-17 wird der Personalbestand in diesem Bereich nicht aufgestockt. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Blickwinkel

(M)eine Sichtweise



Der Blickwinkel bietet jeweils einem Mitglied des VPL die Möglichkeit seine Sicht zu einem bestimmten Thema kund zu tun. Die Themenwahl ist frei und soll unseren Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre bieten. In dieser Ausgabe: Nationalrat Ernst Schibli, Vorstandsmitglied VPL.

Die Agrarpolitik 14/17 beginnt ihr wahres Gesicht zu zeigen

Das verzweifelte Schweigen der Bauern-familien

Die Agrarpolitik 2014-17 ist vom Bundesrat und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) immer wie der einzig gangbare Weg, für eine erfolgreiche Zukunft der Schweizer Landwirtschaft, angepriesen und verteidigt worden. So viel Eigenlob und die dazugehörige Botschaft zur Agrarpolitik 2014-17 aber, warfen berechtigte Zweifel über die Wahrheit und die Realität dieser grossen Worte auf. Warnende Stimmen, aber auch das Referendum wurden als Verhinderungspolitik für grosse agrarpolitische Perspektiven abgetan. Mit dem in Kraft treten der Agrarpolitik 2014-17 anfangs dieses Jahres und den zu übernehmenden Auswirkungen begannen sich die Vorbehalte und die Ablehnung plötzlich zu mehren. Mit der Hauptabrechnung und der Schlusszahlung der Direktzahlungen 2014 hat nun die grosse Mehrheit der Bauernfamilien zur Kenntnis nehmen müssen, dass ihr Einkommen, wegen der neuen Agrarpolitik, drastisch sinkt und sie mit grossen (vielfach kaum lösbaren) finanziellen Problemen konfrontiert sind.

Diese Strategie, als Inhalt der Agrarpolitik 2014-17, zeigt mit aller Deutlichkeit, dass den Bauern die Tragweite der Auswirkungen nicht kommuniziert, sondern bewusst verschwiegen wurde. Es darf doch nicht sein, dass die Arbeitsbelastung und die Qualitätsansprüche an die Bauernfamilien, wegen neuen Vorschriften des Gesetzgebers kontinuierlich ansteigen, das Einkommen dagegen von den gleichen Leuten in der Verwaltung, ohne mit den Wimpern zu zucken, massiv abgebaut wird. Welchen Stellenwert erhalten da die Lobeshymnen über die unverzichtbaren und grossen Verdienste der Bauernfamilien für die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, für die Pflege der Landschaft und den Erhalt von Naturschutzgebieten? Wo bleibt da, unter dieser unakzeptablen Entwicklung, für die Bauernbetriebe der Platz für den vielgepriesenen unternehmerischen Freiraum? Sind die Bauernfamilien für den Bundesrat und die Verwaltung nur Manipuliermasse, deren hervorragende Arbeit für das Land dankend entgegengenommen wird, aber zur Maximierung der internationalen Beziehungen für alles missbraucht werden kann?

Ja zur Ernährungssicherheit – Nein zum Agrarfreihandel

Eine qualitative und quantitative Ernährungssicherheit mit einheimischen Nahrungsmitteln ist, in einem freien, neutralen und souveränen Land, eine Kernaufgabe des Staates. Durch den tiefsten Selbstversorgungsgrad in Europa akzentuiert sich die Aufgabe zur sicheren Ernährung im Binnenland Schweiz ganz speziell. Um den Erwartungen und Verpflichtungen gerecht zu werden, braucht es leistungsfähige und innovative Bauernfamilien, die durch zukunftsfähige Perspektiven motiviert werden. Dazu zählen natürlich auch die zahlreichen multifunktionalen Aufgaben, welche die Landwirte zu sehr günstigen Konditionen für das Land und seine Bevölkerung wahrnehmen.

Keinen Platz in dieser anforderungsreichen Aufgabenerfüllung hat der Weg hin zum Agrarfreihandel. Die, im Vergleich mit anderen Staaten, komplexen gesetzlichen Forderungen verbunden mit einem generösen Kontrollmechanismus lassen sich in der Schweiz nicht mit der teilweise recht fragwürdigen Produktion im Ausland vergleichen. Durch die systembedingt hohen Produktionskosten ist die Konkur-

renz- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft nicht gegeben. Selbstverständlich sollen die nicht verfügbaren Produkte und die nicht ausreichenden Mengen aus dem Ausland importiert werden. Dies aber muss ohne den ruinösen Agrarfreihandel, dem die Schweizer Bauernfamilien nie gewachsen sein werden, stattfinden.

Die schweizerische Agrarpolitik ist auf die inländischen Begebenheiten auszurichten

Die sehr vielfältigen und unterschiedlichen Produktionsmöglichkeiten aus topografischer und klimatischer Sicht, erfordern für die Bauernfamilien in der Schweiz unternehmerischen Freiraum, jedoch auch einen ausreichenden staatlichen Schutz. Die produzierende Landwirtschaft ist ein zentraler Eckpfeiler für eine uneingeschränkte, immerwährende Souveränität der Schweiz. Diese Tatsache verlangt, dass auf Gesetzes- und Verordnungsstufe die entsprechenden Anpassungen vorgenommen und umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass bei den Beratungen von agrarpolitischen Geschäften die Bedenken der Landwirtschaftsvertreter mit vieldeutigen Antworten relativiert werden, aber dafür vom Bundesrat und der Verwaltung latent alles daran gesetzt wird, die produzierende einheimische Landwirtschaft zu schwächen. Unverständlich ist dieses Verhalten auch deshalb, weil weltweit gegen 1,5 Milliarden (1500 Millionen) Menschen nicht genug zu essen oder gar Hunger haben. Auch aus dieser Sicht muss der Produktion von inländischen Nahrungsmitteln wieder eine höhere Priorität zukommen.

Die Bauernfamilien sind sprachlos und enttäuscht

45'000.- Franken Arbeitsverdienst pro Jahr für eine familieneigene Arbeitskraft, bei einer 66 Stunden – Woche, das sind zwei markante Kennziffern des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) zur Einkommenssituation im Jahr 2013 in der Landwirtschaft. Zahlen auch, die sich mit ähnlich gelagerten Branchen nicht decken lassen, weil sie meilenweit von einem vergleichbaren Mittelwert dieser Bereiche entfernt sind. Doch die Medien verkünden den Lesern, Zuschauern oder Zuhörern mit grossen Worten, dass die Bauernfamilien 12 % mehr verdient haben, ohne dabei auf Kenn- oder Vergleichszahlen hinzuweisen. Dasselbe Szenario präsentiert man der Bevölkerung bei der Budgetberatung 2015 der Eidgenossenschaft aus dem Bundeshaus. Die Bauern

werden, in den Medien, als die unrühmlichen „Gewinner“ gebrandmarkt, obwohl nach dem Willen des Bundesrates, niemand mehr Einbussen aufgetischt bekam als die Landwirtschaft.

Der Keulenschlag, über die AP 2014-17, bei den Direktzahlungen, hat die Bauernfamilien aufgeschreckt, sprachlos und verzweifelt gemacht. Es tönt darum stark nach Verachtung und nach Beruhigung des eigenen Gewissens, wenn das BLW nach diesem Schock für die Bauernfamilien kurz vor Weihnachten, nun wieder gute Miene zum bösen Spiel machen will. Wer soll diesen Ankündigungen, betreffend zukünftige „positive“ Massnahmen für die Landwirtschaft, noch Glauben schenken und ernst nehmen, ohne dass der Agrarfreihandel von der Liste der erklärten Ziele des Bundesrates gestrichen wird?

Die Bauernfamilien haben, gemäss Umfragen, in der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz und werden sehr positiv wahrgenommen. Sie sind bereit ihren Auftrag und ihre Verantwortung für unser Land und der hier lebenden Bevölkerung zu erfüllen. Dazu braucht es aber Rahmenbedingungen, die eine Aufgabenerfüllung ermöglichen. Die Politik tut gut daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Stand Ernährungssicherheitsinitiative

Die Ernährungssicherheits-Initiative muss umgesetzt werden

Nationalrat Rudolf Joder, Präsident VPL

Seit dem Jahr 2000 sind in der Schweiz weitere 13'000 Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben worden und rund 42'00 landwirtschaftliche Arbeitsplätze verschwunden. Der Schrumpfungsprozess geht unverändert weiter. Gleichzeitig hat die FAO ausgerechnet, dass die Produktion der Landwirtschaft weltweit um 60 % gesteigert werden muss, wenn bis zum Jahr 2050 die gesamte Weltbevölkerung ernährt werden soll. Ohne Berücksichtigung dieser Perspektiven hat das eidgenössische Parlament auf Antrag des Bundesrates im März 2013 der neuen Agrarpolitik AP 2014 - 2017 zugestimmt. Diese beinhaltet: Weg von der landwirtschaftlichen Produktion und hin zur Landschaftsgärtnerei. Oder konkret: weniger Ackerbau, weniger Brotgetreide, weniger Zuckerrüben und keine Tierbeiträge mehr, dafür unter dem Stichwort Landschaftsqualitätsbeiträge öffentliche Gelder für Liegewiesen, Trockensteinmauern, Wegkreuze, Betonröge, Holzlattenzäune und diskret gelagerte Siloballen. Widersprüchlicher und zynischer geht es nicht mehr! Es zeigt sich immer deutlicher, dass es ein politischer Fehler verschiedener bäuerlicher Organisationen und politischer Parteien war, das vom

Verein für eine produzierende Landwirtschaft VPL lancierte Referendum gegen die AP 14/17 nicht zu unterstützen. Damit wurde eine grosse Chance vertan, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine wichtige Frage für die Zukunft der Schweiz zum Entscheid vorzulegen: Wollen wir noch eine produzierende Landwirtschaft; ja oder nein?

Entgegen allen Beteuerungen ist die Strategie des Bundesrates und der Verwaltung klar. Der kostenmässige Druck und die finanzielle Abhängigkeit des einzelnen Betriebes von Bund und Verwaltung werden erhöht, die Grenzen für ausländische Agrarprodukte mit Zollsenkungen und Freihandelsabkommen schrittweise geöffnet, die Direktzahlungen im Rahmen des Bundesbudgets etappiert gekürzt, die Landwirtschaftsgärtnerei-Politik weitergeführt und die produzierende Landwirtschaft eingeschränkt. Dieser

Schraubstock-Politik werden weiterhin tausende Betriebe zum Opfer fallen, weil viele Bauernfamilien die grosse arbeitsmässige und finanzielle Belastung nicht mehr tragen können. Gemäss Bundesrat Johann Schneider-Ammann ist das Ziel dann erreicht, wenn unsere schweizerische Landwirtschaft nur noch „Teil des Welternährungssystems“ ist und als Produzent einheimischer Nahrungsmittel praktisch keine Bedeutung mehr hat.

Die mit 150'000 Unterschriften eingereichte Ernährungssicherheits-Initiative ist die letzte Möglichkeit, diese falsche und verhängnisvolle Landwirtschaftspolitik wirksam zu korrigieren. Dass der Bundesrat versucht, auch dieses Begehren mit einem Gegenvorschlag zu verwässern, erstaunt nicht und passt ins Konzept. Umso wichtiger ist die politische Geschlossenheit aller an der Initiative Beteiligten. Das Volksbegehren ist kein Papiertiger, sondern definiert klare Aufträge an die Gesetzgebung. Sie enthält 5 Ziele und verlangt die Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln, Massnahmen zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Umsetzung der Qualitätsstrategie und eine Förderung der Produktequalität, die Reduktion des administrativen Aufwandes zwecks Kostensenkung sowie mehr Planungs- und Investitionssicherheit.

Die Initiative ist in der Bevölkerung breit abgestützt und hat gute Chancen von Volk und Ständen angenommen zu werden. Sie muss zwingend umgesetzt werden. Ihr Rückzug zu Gunsten eines bundesrätlichen Gegenvorschlages ist klar abzulehnen und definitiv kein Thema.

Allgemeine Informationen

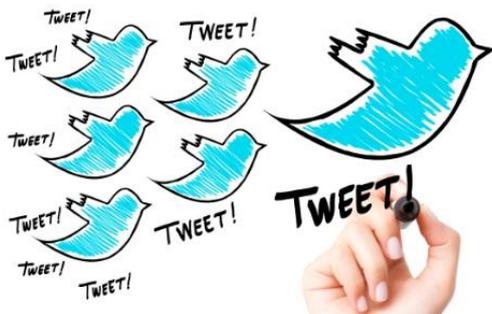
Termine des VPL



13.02.2015, ab 20:00 Uhr
Informationsanlass im Sternen Zollbrück

24.02.2015, ab 20:00 Uhr
Informationsanlass im Kreuz Aarberg

Social media



Twitter und Facebook

Der VPL ist auch auf sozialen Netzwerken präsent und informiert zeitnah und aktuell über interessante Geschehnisse.

Unser [Twitter-Profil](#)

Unser [Facebook-Profil](#)

Impressum:

Redaktion: Sekretariat VPL

Kontakt: vanessa.lincoln@bluewin.ch

Erscheinungsweise: 3 bis 4x pro Jahr

Ausgabe 1 / 15 vom 9. Januar 2015

Besuchen Sie uns auf

www.produzierende-landwirtschaft.ch